

Versicherungsausweis per 01.01.2017 in CHF

	Arbeitgeber	Max Muster	Vertraulich
	Vertrags-Nr.	99999 / 1	Herr Dr. med.
1	Vorsorgeplan (Basis)	Media	Max Muster
2	Zusatz-Plan	5 %	Mustergasse 99
	Versicherten-Nr.	20310	9999 Musterhausen

Versicherte Person

	Name, Vorname	Muster Max
	AHV-ID	756.9999.9999.99
	Geburtsdatum	13.07.1961
	Eintrittsdatum	01.01.2011
3	AHV-Bruttolohn	100'000.00
4	Koordinationsabzug	24'675.00
5	Aktueller Beschäftigungsgrad	100.00 %
6	Versicherter Lohn für Risikoleistungen	75'325.00
7	Versicherter Lohn für Altersleistungen	59'925.00
8	Versicherter Lohn für Zusatz-Altersgutschriften	59'925.00

Leistungen

9	Voraussichtliches Altersguthaben per 01.08.2026 (Vorsorgeplan)	750'151.00
10 11	Voraussichtliche Altersrente per 01.08.2026 (Umwandlungssatz: 5 %)	37'508.00
12	Invalidenrente (Wartefrist 24 Monate)	52'728.00
13	Invalidenkinderrente (pro Kind)	10'546.00
14	Ehegattenrente	31'637.00
15	Waisenrente (pro Kind)	10'546.00

16 Die Berechnung der projizierten Altersleistungen basiert auf dem Zinssatz von 2.00 %.
Die Risikoleistungen werden bei Krankheit (bei Selbständigerwerbenden auch bei Unfall) erbracht.

17	Beiträge pro Jahr	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
18	Sparbeiträge	5'992.50	5'992.50
19	Zusatz-Altersgutschriften	1'498.20	1'498.00
20	Risikoprämie	866.25	866.20
21	Verwaltungskosten	300.00	300.00
	Total Beitrag	8'656.95	8'656.70
22	Monatlicher Abzug	721.40	721.40

23 Vorsorgeguthaben

24	Vorhandenes Altersguthaben (Vorsorgeplan)	516'846.55
25	Vorhandene Zusatz-Altersgutschriften	11'506.35
26	Guthaben für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung	158'213.65
	Total Vorsorgeguthaben	686'566.55

Versicherungsausweis per 01.01.2017 in CHF

Arbeitgeber	Max Muster	Vertraulich
Vertrags-Nr.	99999 / 1	Herr Dr. med.
Vorsorgeplan (Basis)	Media	Max Muster
Zusatz-Plan	5 %	Mustergasse 99
Versicherten-Nr.	20310	9999 Musterhausen

Versicherte Person

Name, Vorname **Muster Max**

Wohneigentumsförderung

27	Verfügbares Kapital	318'283.30
28	Summe der Vorbezüge abzüglich der getätigten Rückzahlungen (Datum des letzten Vorbezugs: 01.11.2009)	50'000.00
29	Betrag der Verpfändung (Datum der Verpfändung : 01.01.2008)	80'000.00

Weitere Informationen

30	Maximale Einlage unter Vorbehalt der steuerlichen Bestimmungen	Auf Verlangen
31	Einkaufssumme per 01.01.2017	50'000.00
32	Eingebrachte Freizügigkeitsleistung per 01.01.2017	230'000.00
33	Freizügigkeitsleistung bei Heirat (Datum der Eheschliessung: 09.09.2009)	187'270.00
34	Freizügigkeitsleistung im Alter 50	185'324.00
35	Freizügigkeitsleistung per 01.01.1995	35'000.00
36	Ihre Einlagen der letzten 3 Jahre	300'000.00

37 Projizierte Altersleistungen - Vorsorgeplan

Altersleistungen	Kapital (ohne Zins)	Kapital (mit Zinsen)	Rente (mit Zinsen)
im Alter 65 (Umwandlungssatz: 5.00 %) per 01.08.2026	631'704.00	750'151.00	37'508.00
im Alter 64 (Umwandlungssatz: 4.90 %)	619'719.00	723'693.00	35'461.00
im Alter 63 (Umwandlungssatz: 4.80 %)	607'734.00	697'752.00	33'492.00
im Alter 62 (Umwandlungssatz: 4.70 %)	595'749.00	672'321.00	31'599.00
im Alter 61 (Umwandlungssatz: 4.60 %)	583'764.00	647'388.00	29'789.00
im Alter 60 (Umwandlungssatz: 4.50 %)	571'779.00	622'945.00	28'033.00
im Alter 59 (Umwandlungssatz: 4.40 %)	559'794.00	598'980.00	26'355.00
im Alter 58 (Umwandlungssatz: 4.30 %)	547'809.00	575'485.00	24'746.00

38 Austrittsleistungen per 01.01.2017

39	Vorhandene Vorsorgeguthaben	686'566.55
40	Gesetzliche Freizügigkeitsleistung gemäss Art. 17 FZG	516'846.55
41	Altersguthaben nach BVG	322'019.75

1 Vorsorgeplan

Unter dem Vorsorgeplan oder dem Basisplan versteht man die Gesamtheit der versicherten Leistungen, wie sie im Reglement zusammengestellt und umschrieben sind. Die detaillierte Planbeschreibung finden Sie im Leistungsreglement (Anhang A - C).

2 Zusatz-Plan

Beim Zusatz-Plan handelt es sich um die in % aufgeführten zusätzlichen Altersgutschriften. Sind 0 % angegeben, wurde kein Zusatz-Plan gewählt.

3 AHV-Bruttolohn

Für alle Angestellten entspricht dies dem AHV-pflichtigen Jahreslohn. Bei Selbständigerwerbenden entspricht der Bruttojahreslohn maximal dem AHV-pflichtigen Einkommen.

4 Koordinationsabzug

Die Leistungen der 2. Säule sollen diejenigen der 1. Säule ergänzen. Versicherungspflichtig ist deshalb nicht der volle Lohn. Der Koordinationsabzug entspricht 7/8 der maximalen AHV-Rente. Je nach gewähltem Vorsorgeplan besteht kein Koordinationsabzug. Je nach gewählter Variante ist der Koordinationsabzug in % dem Beschäftigungsgrad angepasst.

5 Aktueller Beschäftigungsgrad

Der aktuelle Beschäftigungsgrad dient zur Information. Je nach gewählter Variante ist der Beschäftigungsgrad massgebend für den Prozentsatz des Koordinationsabzugs (s.a. Ziffer 4).

6 Versicherter Lohn für Risikoleistungen

Der versicherte Lohn für Risikoleistungen bildet die Basis zur Berechnung Ihrer Risikoleistungen im Invaliditäts- und Todesfall. Die versicherten Jahreslöhne werden in den Anhängen A - C des Leistungsreglements detailliert beschrieben.

7 Versicherter Lohn für Altersleistungen

Der versicherte Lohn für Altersleistungen bildet die Basis zur Berechnung Ihrer Sparbeiträge. Die versicherten Jahreslöhne werden in den Anhängen A - C des Leistungsreglements detailliert beschrieben.

8 Versicherter Lohn für Zusatz-Altersgutschriften

Der versicherte Lohn für Zusatz-Altersgutschriften bildet die Basis zur Berechnung Ihrer Zusatz-Altersgutschriften (s.a. Ziffer 2). Die versicherten Jahreslöhne werden in den Anhängen A - C des Leistungsreglements detailliert beschrieben.

9 Voraussichtliches Altersguthaben

Das voraussichtliche Altersguthaben setzt sich zusammen aus dem aktuellen Altersguthaben aus dem Basis-Plan, den künftigen Altersgutschriften und den künftig angenommenen Zinsen (Projektionszinssatz von 2.5 %). Es wird jeweils für das ordentliche Rentenalter angegeben (Frauen Alter 64/Männer Alter 65). Hat der Versicherte das ordentliche Rentenalter überschritten, wird das voraussichtliche Altersguthaben für das nächste vollendete Altersjahr (z.B. Alter 66) ausgewiesen.

10 Voraussichtliche Altersrente

Jeder aktive Versicherte, der das Schlussalter erreicht (Frauen Alter 64/Männer Alter 65) hat ab diesem Zeitpunkt Anspruch auf eine Altersrente. Die Altersrente berechnet sich aus dem im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem im Anhang F des Leistungsreglements festgelegten Umwandlungssatz. Die Altersrente ist lebenslanglich zahlbar. Der Anspruch erlischt am Ende des Monats, in dem der Versicherte stirbt.

11 Umwandlungssatz

Der Renten-Umwandlungssatz ist der Faktor, mit dem das Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung in eine lebenslange Altersrente umgerechnet wird. Der Mindestumwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente nach BVG ist im Gesetz geregelt. Im überobligatorischen Bereich ist die Stiftung frei. Sie finden die detaillierte Aufstellung der Umwandlungssätze im Anhang F des Leistungsreglements.

12 Invalidenrente

Ein Versicherter, der im Sinne der IV invalid ist, hat nach Ablauf der Wartefrist Anspruch auf eine Invalidenrente.

13 Invalidenkinderrente

Für jedes Kind eines Invaliden wird zusätzlich eine Invalidenkinderrente bezahlt.

14 Ehegattenrente

Im Todesfall des Versicherten besteht für den hinterbliebenen Partner der Anspruch auf eine Ehegattenrente.

15 Waisenrente

Im Todesfall des Versicherten besteht für die hinterbliebenen Kinder der Anspruch auf eine Waisenrente.

16 Zinssatz

Die projizierten Altersleistungen sind Wahrscheinlichkeitsberechnungen Ihrer Altersleistungen bei ordentlicher Pensionierung. Der Zinssatz von 2.00 % basiert auf dem technischen Zinssatz, welchen wir auch für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger verwenden.

17 Beiträge pro Jahr

Die Beiträge werden zu mindestens 50 % durch den Arbeitgeber finanziert.

18 Sparbeiträge

Die jährlichen Sparbeiträge dienen der Äufnung des Altersguthabens. Das vorhandene Altersguthaben Ihres Vorsorgeplans wird unter Ziff. 24 ausgewiesen.

19 Zusatz-Altersgutschriften

Die jährlichen Sparbeiträge für den Zusatzplan. Sind unter Ziff. 2 keine % angegeben, wurde kein Zusatz-Plan gewählt. Die vorhandenen Zusatz-Altersgutschriften werden unter Ziff. 25 ausgewiesen.

20 Risikoprämie

Die jährliche Prämie für die Risiken Invalidität und Tod.

21 Verwaltungskosten

Diese Kosten werden durch den Stiftungsrat festgelegt und decken den gesamten Verwaltungsaufwand ab. Eine detaillierte Aufstellung über die Verwendung finden Sie in unserem **Geschäftsbericht**.

22 Monatlicher Abzug

Der monatliche Abzug in der Spalte «Arbeitnehmer» ist der Betrag, den der Arbeitgeber dem monatlichen AHV-Bruttolohn beim Angestellten abzieht und auf der Lohnabrechnung ausweist. Bei Selbständigerwerbenden müssen die beiden Beträge (Spalte «Arbeitgeber/Arbeitnehmer») addiert werden.

23 Vorsorgeguthaben

In dieser Rubrik finden Sie sämtliche bis heute vorhandenen Sparguthaben. Der Betrag beinhaltet ebenfalls bereits eingebrachte Freizügigkeitsleistungen (s.a. Ziff. 32) oder reglementarische Einkäufe (s.a. Ziff. 36). Diese Sparguthaben dienen z.B. als Berechnungsbasis für die Freizügigkeitsleistung bei einem Austritt (s.a. Ziff. 38) oder für die Projektion des voraussichtlichen Altersguthabens (s.a. Ziff. 9).

24 Vorhandenes Altersguthaben (Vorsorgeplan)

Das heute vorhandene Sparguthaben im Basis-Plan. Bei der Pensionierung wird dieses als Altersrente oder in Kapitalform ausbezahlt.

25 Vorhandene Zusatz-Altersgutschriften

Das heute vorhandene Guthaben im Konto Zusatz-Altersgutschriften. Dieses Guthaben wird nicht projiziert. Bei Pensionierung wird es immer in Kapitalform ausbezahlt.

26 Guthaben für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung

Das Guthaben für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung umfasst die getätigten Einkäufe im Rahmen der vorzeitigen Pensionierung und Zinsen. Ein allfälliger Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung oder Scheidung und/oder deren Rückzahlung wird ebenfalls berücksichtigt.

27 Verfügbares Kapital für Wohneigentumsförderung

Das aktuell verfügbare Kapital für einen Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF). Einkäufe der letzten drei Jahre sind für WEF-Vorbezüge gesperrt (s.a. Ziff. 36). Bei Versicherten, welche das Alter 50 überschritten haben, kann der Betrag tiefer ausfallen als das effektiv vorhandene Alterskapital. Weitere Informationen zur Wohneigentumsförderung finden Sie im aktuellen Leistungsreglement oder im Merkblatt zur Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge.

28 Summe der Vorbezüge

Die Vorbezugssummen werden kumuliert aufgeführt sowie das Datum des letzten Vorbezugs.

29 Betrag der Verpfändung

Ist Ihr Vorsorgeguthaben im Rahmen der Wohneigentumsförderung verpfändet, ist der entsprechende Betrag hier ersichtlich. Ist statt einem Betrag «zunehmend» ausgewiesen, entspricht die Summe maximal dem verfügbaren Kapital für Wohneigentumsförderung (s.a. Ziffer 27).

30 Maximale Einlage

Verlangen Sie bei uns die entsprechende Berechnung für reglementarische Einkäufe von fehlenden Beitragsjahren.

31 Einkaufssumme

Hier wird Ihr neu getätigter reglementarischer Einkauf ausgewiesen. Der Betrag ist bereits in der Rubrik «Vorsorgeguthaben» enthalten.

32 Eingebrachte Freizügigkeitsleistung per ...

Hier wird Ihre neu eingebrachte Freizügigkeitsleistung ausgewiesen. Der Betrag ist bereits in der Rubrik «Vorsorgeguthaben» enthalten.

33 Freizügigkeitsleistung bei Heirat

Dieser Wert sowie das Datum müssen gemäss geltendem Gesetz festgehalten und bei einem allfälligen Übertritt in eine neue Vorsorgestiftung weitergegeben werden.

34 Freizügigkeitsleistung im Alter 50

Dieser Wert sowie das Datum müssen gemäss geltendem Gesetz festgehalten und bei einem allfälligen Übertritt in eine neue Vorsorgestiftung weitergegeben werden. Zudem ist der Wert massgebend zur Berechnung des verfügbaren Kapitals für Wohneigentumsförderung (s.a. Ziffer 27).

35 Freizügigkeitsleistung per ...

Dieser Wert sowie das Datum müssen gemäss geltendem Gesetz festgehalten und bei einem allfälligen Übertritt in eine neue Vorsorgestiftung weitergegeben werden.

36 Ihre Einlagen der letzten 3 Jahre

Die Einlagen der letzten drei Jahre werden ausgewiesen. Für die Versicherten ist es wichtig zu wissen, dass diese Beträge innerhalb von drei Jahren nach ihrer Einzahlung nicht in Kapitalform bezogen werden können (z. B. im Rahmen eines WEF-Vorbezugs oder einer Kapitalauszahlung bei der Pensionierung).

37 Projizierte Altersleistungen – Vorsorgeplan

Das voraussichtliche Altersguthaben bei vorzeitiger Pensionierung. In diesem Betrag ist nur der Basis-Plan enthalten. Beachten Sie dazu auch die Ziff. 10/11 und unser Merkblatt zur Pensionierung. Haben Sie das Alter 58 oder das ordentliche Rentenalter gemäss AHV bereits überschritten? Dann kontaktieren Sie uns, falls Sie genauere Angaben wünschen.

38 Austrittsleistungen

Bei Ihrem Austritt aus unserer Stiftung sind wir gesetzlich verpflichtet, die drei in dieser Rubrik aufgeführten Beträge zu ermitteln. Im Freizügigkeitsfall wird der höchste der drei Beträge überwiesen.

39 Vorhandene Vorsorgeguthaben

Dieser Betrag entspricht dem Total der unter Ziff. 23 aufgeführten Vorsorgeguthaben.

40 Gesetzliche Freizügigkeitsleistung gem. Art. 17 FZG

Dieser Mindestbetrag bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung wird gemäss dem Art. 17 des Freizügigkeitsgesetzes ermittelt.

41 Altersguthaben nach BVG

Die Stiftung stellt sicher, dass die gesetzlichen Mindestguthaben nach BVG (Schattenrechnung) nicht unterschritten werden. Der Gesetzgeber regelt auch dessen Verzinsung.